

**FÖRDERPROGRAMM FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT**



**2000/2006**

**Region Veneto  
Autonome Region Friaul Julisch Venetien  
Autonome Provinz Bozen - Südtirol  
Land Kärnten  
Land Salzburg  
Land Tirol**

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Programm im  
Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien –  
Österreich**

**Programmplanungsperiode 2000-2006**

**Berichtszeitraum: 01.01.2003 – 31.12.2003**

**JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT zur  
GEMEINSCHAFTSINITIATIVE  
INTERREG IIIA ITALIEN/ÖSTERREICH**

**PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006**

**BERICHTSZEITRAUM: 01/01/2003 – 31/12/2003**

Bezeichnung:	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Italien/Österreich
Referenznummer:	CCI Nr. 2000 RG 16 0 PC 016
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission C(2001)3537 vom 23. November 2001 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 33.627.000 EURO.
Programmdauer:	29. November 2000 – 31. Dezember 2006
Verwaltungsbehörde:	Autonome Provinz Bozen Abteilung Europa-Angelegenheiten Amt für Europäische Integration I-39100 Bozen, Gerbergasse 69 Tel.: +39/0471/413160 Fax: +39/0471/413189 e-mail: Europa@provinz.bz.it

- 1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**
- 2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**
  - a) Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses
  - b) Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2003
- 3. Finanzielle Abwicklung**
  - a) Die wichtigsten Finanzbewegungen
  - b) Verfahren für den Erwerb von Einnahmen
  - c) Einhaltung der n+2 Regel
- 4. Physische Indikatoren**
- 5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
  - a) Änderungen des EPPD
  - b) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses
  - c) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses
  - d) Maßnahmen der Finanzkontrolle
    - 1.) Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
    - 2.) Stichprobenkontrolle
  - e) Monitoring
  - f) Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention
  - g) Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme
  - h) Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
  - i) Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention
  - j) Stand der Halbzeitbewertung
  - k) Tätigkeiten des Halbzeitbewerterers
- 6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
  - a) Vorkehrungen des Landes Kärnten
  - b) Vorkehrungen des Landes Tirol
  - c) Vorkehrungen des Landes Salzburg
  - d) Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen
  - e) Vorkehrungen der Region Veneto
  - f) Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien
- 7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

**Anlagen:**

**Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses**

**Anlage 2: Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2003**

**Anlage 3: Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Interreg-Projekte**

**Anlage 4: Indikatorenauswertung zum 31.12.2003**

**Anlage 5: Protokoll des Begleitausschusses vom 24.06.2003**

## **1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**

Für die Durchführung der Intervention im INTERREG IIIA Kooperationsraum Italien / Österreich sind keine relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen zu verzeichnen.

## **2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**

### **a) Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses**

Es wurden insgesamt 145 grenzüberschreitende Interreg-Projekte und 49 Projekte im Bereich der gemeinsamen Technischen Hilfe in 10 bilateralen Lenkungsausschüssen (27. November 2001, 13. Dezember 2001, 7.-8. Februar 2002, 14.-15. Mai 2002, 10.-11. Juli 2002, 24.-25. Oktober 2002, 17. Dezember 2002, 10. und 11. April 2003, 25. Juni 2003 und 28. und 29. Oktober 2003) genehmigt. Der vorliegende Bericht enthält Angaben zu den in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekten bzw. zu den entsprechend ausgeschöpften Mitteln (siehe Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses).

Der Ausschöpfungsstand der gesamten in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekte aller Prioritäten beträgt zum 31.12.2003 65,86%, bezogen auf die im Programm festgelegten gesamten EFRE-Mittel.

Bezogen auf die einzelnen Prioritäten ergibt sich folgender Stand:

#### **Priorität I: Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen**

37 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 61,75 %

#### **Priorität II: Wirtschaftliche Kooperationen**

65 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 66,06 %

#### **Priorität III: Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme**

43 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 93,99 %

#### **Priorität IV: Unterstützung der Kooperation**

49 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 26,02 %

Wie aus der angeführten Auflistung ersichtlich, wurde noch keine Priorität zur Gänze ausgeschöpft. Die am meisten ausgeschöpfte Priorität ist die Priorität III; die am schwächsten ausgeschöpfte Priorität ist die Priorität I.

Um einen Genehmigungsstand, der den Anforderungen des Programmes entspricht, wiederzugeben, wird in der Anlage 3 eine Tabelle beigefügt, welche alle vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte in ihrer Gesamtheit umfasst, mit Angabe der Projekttitel, der Projektpartner und der Projektkosten. Es handelt sich um 145 grenzüberschreitende Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö.

Der Lenkungsausschuss hat die Möglichkeit vorgesehen, Überbuchungen durch Umschichtung der Mittel innerhalb einer Priorität auszugleichen, vorausgesetzt der Begleitausschuss erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Die Umschichtung der Mittel und die damit verbundene Änderung des

Finanzplanes wird im Jahre 2004 in Angriff genommen und gemeinsam mit den Änderungen des EPPD formalisiert.

#### **b) Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2003**

Die zentrale Zahlstelle hat eine nach Maßnahmen gegliederte Übersicht der getätigten Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Italien/Österreich erarbeitet. Die italienischen Partnerregionen haben der zentralen Zahlstelle die Daten über ihre Zahlungen an die Projektpartner und über die von den Projektpartnern getätigten Ausgaben zur Verfügung gestellt, damit ein vollständiger finanzieller Umsetzungsstand wiedergegeben werden konnte. In der Anlage 2 wird die Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2003 übermittelt.

### **3. Finanzielle Abwicklung**

#### **a) Die wichtigsten Finanzbewegungen**

Im Jahresbericht zur Verwaltung der Finanzmittel außerhalb des Haushaltes für 2003 hat die zentrale Zahlstelle u.a. darüber informiert, dass diese Verwaltung vollständig operativ geworden ist, indem zum einen die Quoten der EU-Kofinanzierung (die EFRE Quoten) an die Endbegünstigten der österreichischen Projekte ausbezahlt wurden und zum anderen die Rückerstattungen von Seiten der Europäischen Kommission (Europäischer Regionalfonds – EFRE) und des italienischen Staates (Rotationsfonds zur Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken – FDR) verwaltet wurden.

Im Jahr 2003 wurden 68 Zahlungen von EFRE-Quoten zugunsten der österreichischen Endbegünstigten zu einem Gesamtbetrag von 1.178.171,97.- Euro getätigt. Was die Projekte auf italienischer Kooperationsseite betrifft, so werden die Zahlungen von der Zahlstelle nicht direkt an die Endbegünstigten getätigt. Dort werden die Auszahlungen von den Regional /Landesverwaltungen vorgestreckt und die Zahlstelle verlangt nachträglich die Rückerstattung von der Europäischen Kommission und vom italienischen Staat über einen zwischenzeitlichen Zahlungsantrag.

Die Zahlstelle des Programmes hat 4 Auszahlungsanträge erstellt. Auf dem gemeinsamen Kontokorrent wurden auf der Einnahmenseite die Zahlungen der EFRE-Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Kommission in Bezug auf die ersten zwei Anträge verbucht. Außerdem wurde von Seiten des italienischen Staates die Quote der nationalen Kofinanzierung, welche mit dem ersten Zahlungsantrag beantragt worden ist, überwiesen. Der Gesamtbetrag der genannten drei Überweisungen beläuft sich auf 1.787.057,08.- Euro.

Die Quoten der Kofinanzierung (EFRE und RTF) für die italienischen Verwaltungen, die im Programm Interreg III A Italien/Österreich kooperieren, sind diesen unmittelbar übertragen worden: 254.313,53.- Euro an die beiden Regionen Veneto und Friaul Julisch Venetien, 988.029,56.- Euro hingegen an die Autonome Provinz Bozen.

Die Mittel der EU-Kofinanzierung, welche den österreichischen Ländern zustehen, bleiben auf dem gegenständlichen Kontokorrent liegen und sind dafür bestimmt, auf Anfrage der zuständigen österreichischen Behörden direkt an die einzelnen Endbegünstigten liquidiert zu werden. Diese Mittel verursachen Aktivzinsen auf dem Kontokorrent k/k 10508, welche dem österreichischen Anteil am Programm Interreg III A Italien/Österreich zufließen.

#### **b) Verfahren für den Erwerb von Einnahmen**

Die Hauptaufgabe der Zahlstelle besteht in der Ausarbeitung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission und an den italienischen Staat, im Empfang und in der Verwaltung der Fonds für die

Kofinanzierung der Vorhaben des Programms Interreg Italien/Österreich. 4 Zahlungsanträge sind im Laufe des Jahres 2003 eingereicht worden, wobei die ersten drei Zahlungsanträge ausbezahlt worden sind. Die Ausbezahlung des vierten Zahlungsantrages von Seiten der Europäischen Kommission und des italienischen Staates ist für Ende März 2004 vorgesehen.

Die Bankspesen auf dem Kontokorrent 10508 für Auslandsüberweisungen (nach Österreich) gehen zulasten der lokalen österreichischen Verwaltungsbehörden (der Länder Tirol, Salzburg und Kärnten). Infolge der zwischen dem Amt für Finanzaufsicht und dem Bereich Zahlstelle des Amtes für Europäische Integration vereinbarten Vorgangsweise werden diese Spesen ab dem ersten Trimester 2003 dem Landesschatzamt mittels des generellen Kontokorrents der Provinz Bozen übertragen (kleine Spesen). Daraufhin und auf Anfrage des Amtes für Finanzaufsicht wird die Zahlstelle die Rückerstattung dieser Spesen von den lokalen österreichischen Verwaltungsbehörden verlangen.

Der Art. 32, Paragraph 2, Absatz 3 der Verordnung (EG) 1260/1999 betreffend allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds, sieht vor, dass etwaige Zinserträge, welche die von der Kommission ausbezahlten Vorschüsse zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Genehmigung der Interventionen erbringen, für das Programm selbst verwendet werden, womit also die Finanzierung zusätzlicher Projekte ermöglicht wird.

Da das Kontokorrent ein zinstragendes Kontokorrent ist hat der Vorschuss von 7 % auf die betreffende Quote der Kofinanzierung, welche von Seiten der Europäischen Kommission und des italienischen Staates überwiesen worden ist, im Laufe des Jahres 2003 Aktivzinsen in der Gesamthöhe von 14.735,23.- Euro erzeugt. In einer Liste der Finanzbewegungen scheinen die Aktivzinsen für das letzte Trimester 2003 (3.037,76.- Euro) nicht auf, weil sie auf dem Kontokorrent 10508 erst am 13.1.2004 verbucht worden sind. Es sind jedoch die Zinsen des letzten Trimesters 2002 in Höhe von 7.081,82.- Euro angeführt.

### **c) Einhaltung der n+2 Regel**

Die automatische Mittelfreigabe ("n+2 Regel") wurde in mehreren Sitzungen besprochen. Es wurde mehrmals festgestellt, dass die Nichteinhaltung der n+2 Regel nicht nur zu einem Verlust von Finanzmitteln führt, sondern auch das Image des Programms belastet. Der Lenkungsausschuss hat bemerkt, dass jede Partnerregion für die Einhaltung der n+2 Regel selbst verantwortlich ist.

Die zentrale Verwaltungsbehörde, die zentrale Zahlstelle und die lokalen Einheiten waren bestrebt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsflüsse zu beschleunigen und dadurch die Einhaltung der n+2 Regel im Jahre 2003 zu gewährleisten.

Mit dem vierten Zahlungsantrag, der von der zentralen Zahlstelle Ende des Jahres 2003 eingereicht wurde, wurde schließlich die "n+2 Regel" eingehalten und es gab keinen Mittelverlust. Mit den abgerechneten Zahlungen, die zusammen mit dem Vorschuss von 7 % 6.624.362,75.- Euro betragen, was einem Umsetzungsprozentsatz von 131,8%, entsprach, wurde dieses Ziel der Umsetzung sogar um 31,8% übertroffen.

## **4. Physische Indikatoren**

Für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Italien/Österreich wie auch für die anderen INTERREG – Programme ist die Quantifizierung der Ziele in der Anwendung allgemein schwierig. Die Gründe dafür sind mehrere:

- Die immaterielle Natur von Zielen und Maßnahmen;

- Die Schwierigkeit, die aus dem Interreg-Programm erzielten Ergebnisse von den Ergebnissen anderer Gemeinschaftsprogramme und/oder nationalen Politiken, welche höhere Finanzierungen aufweisen, abzugrenzen;
- Die Heterogenität der Vorhaben in den unterschiedlichen Maßnahmen.

Die physischen Indikatoren wurden von den Vertretern der beiden betroffenen Mitgliedsstaaten sowie von den Vertretern der einzelnen Partnerländer/Partnerregionen erarbeitet. Der Begleitausschuss hat die Ergänzung zur Programmplanung, welche die Indikatoren enthält, in seiner Sitzung in Cividale del Friuli vom 20.11.2001 genehmigt. Diese Indikatoren sind im Zuge der Projekteingabe ins Monitoring von den lokalen Einheiten anzugeben.

Die Schwierigkeiten bei der Erfassung der physischen Indikatoren sind darauf zurückzuführen, dass das Monitoringsystem im Berichtszeitraum nicht vollständig operativ war. Es wurden verschiedene Widersprüche bei der Software des Monitorings für das Programm Interreg festgestellt: z.B. wurde festgehalten, dass die Indikatoren in der Ergänzung zur Programmplanung auf Maßnahmenebene quantifiziert sind, während in der Software die Indikatoren auf Projektebene quantifiziert sind. Diese Uneinigkeit erschwerte die Anwendung des Monitoringsystems und machte die Verwendung von Ergänzungstabellen für die Verwaltung der angeforderten Daten erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass der Halbzeitbewerter diese Formen des lokalen Monitorings als ausserordentlich wertvoll und auch finanziell unterstützenswert angesehen hat - auch wenn sie für diejenigen, die sie benutzen, beschwerlich sind - weil dadurch Fähigkeiten im Verwaltungsbereich entwickelt, das direkte Verhältnis zu den Projektträgern gestärkt und die reduktive Logik der „Indikatoren“ überwunden werden. Dieses System hat jedoch auch eine deutliche Grenze: neben der Produktion wenig homogener Informationen erlauben diese Systeme es nicht, einen Überblick über die Gesamtsituation zu gewinnen oder Stärken und Schwächen des Programms sowie gut funktionierende Projekte auszumachen, die als Anhaltspunkt benutzt werden können (benchmarking, best practice usw. )

In der Anlage 4 wird die Indikatorenauswertung zum 31.12.2003 übermittelt, welche die physischen Indikatoren der Realisierung und die physischen Ergebnisindikatoren nach Maßnahme der vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte enthält.

## **5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**

### **a) Änderungen des EPPD**

Die folgenden Änderungen der EPPD in Bezug auf die Finanzflüsse (Punkt 10.1) und auf die Finanzkontrolle (Punkt 10.2) wurden von den Mitgliedern des Begleitausschusses anlässlich ihrer Sitzung vom 24.06.2003 in Sappada genehmigt:

- Der neue Text des 6. Absatzes des Punktes 10.1 lautet: „Die nationalen Fördermittel werden aus dem Rotationsfonds an die zentrale Zahlstelle überwiesen, welche sie an die regionalen Zahleinheiten weiterleitet“.
- Der neue Text im 7. Absatz des Punktes 10.2 lautet: „Die Finanzkontrolle wird vom österreichischen Bundeskanzleramt, von der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien, von der Region Veneto und von der Autonomen Provinz Bozen durchgeführt.“

Der Begleitausschuss hat dabei entschieden, dass diese Änderungen zusammen mit den vom Begleitausschuss in Cortina d'Ampezzo am 18.12.2002 genehmigten Änderungen des EPPD (siehe Jahresbericht 2002) im Jahr 2004 formalisiert werden sollen, und zwar nach Vorliegen der Halbzeitbewertung.

#### **b) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses**

Die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses INTERREG IIIA Italien/Österreich trafen sich zur dritten Sitzung am 24. Juni 2003 in Sappada. Wichtigste Themen in dieser Sitzung waren :

- Änderungen des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD);
- Monitoringprogramm: Aktivierung und Eingabe der Projektdaten; Einschulungskurs für die Verantwortlichen des Monitoringsystems;
- Halbzeitbewertung: Entscheidung, dass die Bewertungstätigkeit vervollständigt wird, nachdem die Firma Greta Associati über die Daten aller Projekte aus dem Monitoringprogramm verfügt und das Ergebnis der Umfrage an die Endbegünstigten vorliegt. Die Firma Greta Associati wird ihre Untersuchungen auf den prozeduralen Aspekt ausdehnen und Aussagen über die Projektumsetzung machen, die sich auf das gesamte Programm beziehen.
- Finanzieller Durchführungsstand zum 31.03.2003 und n+2 Regel: Entscheidung über die Einhaltung der Termine für den Zahlungsantrag im Hinblick auf die n+2 Regel.
- Information-und Publizität: Hinweis, dass auf der Webseite des Programms unter der Rubrik „Projekte“ einige best-practice Projekte der vorangegangenen und der gegenwärtigen Programmperiode abgerufen werden können;
- Verwaltungs-und Kontrollsysteme: Informationen über das Treffen der Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle vom 21.05.2003.

#### **c) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses**

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Italien/Österreich kam im Berichtszeitraum dreimal zusammen.

Die erste Sitzung fand am 10. und 11. April 2003 in Venedig statt. Die Themen für diese erste Sitzung waren u.a.:

- Abwicklung der Projekte der gemeinsamen Technischen Hilfe;
- Informationen zum aktuellen Auszahlungsstand;
- Bericht der Partner über die für 2003 noch zu erwartenden Auszahlungen (in Hinblick auf n+2);
- Stand des Monitorings (Vergabe der Akronyme und des Interreg Codes, Einschulung)
- Informationen über das Treffen der Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle vom 21.5.2003;
- Halbzeitbewertung: Datenzugang des Evaluators zu Monitoring, Report und internem Forum und Abwicklung der Versendung der Fragebögen an die Endbegünstigten;
- Vorgangsweise zur Beantwortung externer Anfragen z.B. von Personen oder Institutionen über Daten und Projekte des Programms.

Die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 25. Juni 2003 in Sappada abgehalten. Die Themen für diese zweite Sitzung waren u.a.:

- Festlegung einer einheitlichen Regelung für alle Projekte der allgemeinen Technischen Hilfe;
- Abwicklung des Zahlungsantrages zum 31.07.2003;
- Genehmigung des Zugangs zum Monitoringsystem für die Verantwortlichen der Kontrolle II Grades;
- Monitoring: Abkommen mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium IGRUE über die Gewährleistung der Fortsetzung des Dienstes der technischen Assistenz;
- Übergang des Vorsitzes von der Region Veneto auf das Bundesland Kärnten.

Die dritte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 28. und 29. Oktober 2003 in Gmünd abgehalten. Die Themen dieser dritten Sitzung waren u.a.:

- Ausschöpfungsstand pro Maßnahme und Partner; Zahlungsantrag der zentralen Zahlstelle an die Europäische Kommission zum 31.12.2003;
- Maßnahmen zur Beschleunigung der Zahlungsflüsse und zur Einhaltung der n+2 Regel für das Jahr 2003;
- Mittelumschichtungen: Festlegung von Fristen für die Anträge für Finanzverschiebungen und Annahme der Änderungen des internen Finanzplanes der Region Veneto;
- Rückerstattung und Zertifizierung der Kosten für die allgemeinen Technischen Hilfe-Projekte;
- Entscheidung, die auf dem Kontokorrent des Programms angereiften Aktivzinsen zugunsten der österreichischen Partner zur Deckung der Spesen für Finanztransaktionen laut VO 1145/2003 heranzuziehen;
- Halbzeitbewertung: Einberufung der Lenkungsgruppe zur Begutachtung des Bewerterberichtes;
- Anfragen der Partner an die EU-Kommission über projektspezifische Angelegenheiten;
- Diskussion über den Ankauf von „Gadget“-Material über die Technische Hilfe.

#### **d) Maßnahmen der Finanzkontrolle**

##### **1.) Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme**

Die Europäische Kommission hat das Dokument zur Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EG) 438/2001 der Kommission überprüft und dabei mit Schreiben vom 26.11.2003 festgestellt, dass das Dokument zwar den Großteil der erforderlichen Informationen enthält, jedoch noch einige Punkte abzuklären sind: es wurden u.a. Informationen verlangt über die Prüfpfade, über die Verfahren zur Stichprobenentnahme für die Kontrollen, über das Kontrollsystem für die Rückerstattungen, über das Informationssystem, über den Verlauf der Ausgabenerklärungen etc.

Die Verwaltungsbehörde hat ein Antwortschreiben vorbereitet, welches den Partnern zur Stellungnahme übermittelt wurde.

##### **2.) Stichprobenkontrolle**

Am 21. Mai 2003 fand ein zweites Treffen der Verantwortlichen des Programms für die Stichprobenkontrolle statt. Bei diesem Treffen wurden wiederum Erfahrungen ausgetauscht und die folgenden Entscheidungen getroffen:

- Die Abänderung des EPPD betreffend die Kontrollen zweiten Grades im Sinne des Ersatzes des Ministeriums durch die zuständigen italienischen Regionen und der Provinz Bozen soll dem Begleitausschuss vorgelegt werden und kann im Jahr 2004 nach dem Vorliegen des Berichtes zur Halbzeitbewertung formalisiert werden. Dieselbe Vorgangsweise soll auch für die Erstellung des Abschlussvermerks zum Tragen kommen. Es wird vereinbart, separate Kontrollen auf der Grundlage von gemeinsam vereinbarten Kontrollstandards durchzuführen und drei getrennte Abschlussvermerke für die italienischen Partnerregionen und einen Abschlussvermerk für Österreich zu erstellen und an die Europäische Kommission weiterzuleiten.
- Systemanalysen, Risikoanalysen und Stichprobenziehungen sollen im regionalen Rahmen durchgeführt werden auch im Hinblick auf die Erstellung eigener abschließender Vermerke pro Region und für Österreich. Es wird hervorgehoben, dass es sehr wichtig ist, einen konstanten Informationsaustausch zwischen den Kontrollinstanzen im Rahmen jährlicher Treffen zu gewährleisten. Bei „Unbehagen“ sollen die Informationen sofort an andere

Kontrollinstanzen, an die Verwaltungsbehörde und auch an die lokalen Verwaltungsbehörden weitergeleitet werden.

- Für das Jahr 2003 sollen die Partnerregionen den Bericht im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EG) 438/2001 für ihren Teil nach dem Muster des Anhangs 2 des Vertrauenspaktes erstellen. Als Ergebnis werden drei getrennte Berichte von den italienischen Partnern und ein Bericht vom österreichischen Partner vorliegen.
- Es werden jährliche Treffen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches zwischen den Kontrollinstanzen sowie die Weiterleitung von Informationen an die Verwaltungsbehörde und an die lokalen Verwaltungsbehörden vereinbart. Wenn nötig, sollte die Möglichkeit bestehen, Sondertreffen einzurichten. Die erste Stichprobenkontrolle sollte im September durchgeführt werden, nachdem die Basisinformationen über die Auszahlung der Projekte zur Verfügung stehen.

#### **e) Monitoring**

Am 19. und 20. März 2003 fand ein Einschulungsseminar zum Monitoringsystem in Bozen statt, bei dem den Vertretern der lokalen Verwaltungsbehörden und Zahlstellen der Finanzfluss und das Monitoring vorgestellt wurden. Darüberhinaus wurde vereinbart, dass das Help Desk für die Partner über die zentrale Verwaltungsbehörde des Programms (Focal Point des Italien-Österreich-Programms) läuft und dass das Help Desk, welches in seiner Anwendung vom Wirtschafts- und Finanzministerium (IGRUE) eingerichtet wird, die zentrale Verwaltungsbehörde als Ansprechpartner hat. Die Teilnehmer des Treffens haben die Richtigkeit des Finanzflusses im Italien-Österreich-Programm bestätigt und ihr positives Gutachten zur Anwendung des gesamten Interreg-Programms, wie es beim Treffen veranschaulicht wurde, abgegeben.

In der Folge wurden die Benutzernamen und die Passwörter an die Verantwortlichen des Monitoringprogramms der Partnerregionen /länder vergeben und die Projekte wurden in das Monitoringprogramm eingegeben.

Es war die Unterzeichnung eines Assistenzvertrages mit dem Ministerium geplant, welcher die Unterstützung bei eventuellen Fehleingaben der Daten gewährleisten und den Dienst der Instandhaltung und Beratung garantieren sollte. Im Lenkungsausschuss von Sappada wurde ein diesbezügliches Projekt der gemeinsamen technischen Hilfe für alle Anpassungsarbeiten im Bereich des Monitoringsystems genehmigt.

Da das Abkommen mit dem Ministerium hinfällig wurde, hat die zentrale Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.09.2003 das Finanz- und Wirtschaftsministerium IGRUE um Gewährleistung der Fortsetzung des Dienstes der technischen Assistenz ersucht. Die technische Unterstützung für das System sollte laut Ministerium durch eine fortlaufende telefonische Assistenz für die Benutzer der einzigen Verwaltungsbehörde, durch drei jährliche Treffen am Sitz der EVB oder am Sitz des Technischen Sekretariates und zwei jährliche Treffen in Rom zum Zwecke der Abstimmung der Bedürfnisse mit anderen EVBs und der Definition gemeinsamer Lösungen gewährleistet werden. Um den bereits gestellten Anfragen nach Entwicklung des Systems sowie den Anfragen, deren Beantwortung sich für das System in Zukunft für notwendig erweisen, zu entsprechen, wurde daraufhin das IGRUE ersucht, eine zweite Phase des Projektes zur Entwicklung eines Systems, das auf die Übernahme neuer Erfordernisse ausgerichtet ist, zu aktivieren. Der Dienst wird aus den Mitteln der technischen Hilfe des Programms finanziert.

#### **f) Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**

Die im vergangenen Jahr festgelegten Grundsätze zur Verbesserung der Programmabwicklung wurden konsequent fortgeführt und zum Teil auch weiterentwickelt: so sollten nicht mehr nur Reduzierungen und Verschiebungen der Kosten von den Partnern vor Ort abgeklärt werden, sondern auch der Werdegang bzw. die Erfüllung einer Auflage sollte im Lenkungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr eingebracht werden, weil die Mitglieder des

Lenkungsausschusses der Meinung sind, dass es sich bei den Auflagen um partnerinterne Angelegenheiten handelt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Lenkungsausschusses fallen.

Einen Beitrag zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention leisteten auch die folgenden im Berichtszeitraum getroffenen Entscheidungen:

#### Anfragen an die Europäische Kommission

Projektspezifische Anfragen der Partner an die Europäische Kommission vor allem in Bezug auf die Zuschussfähigkeit der Ausgaben wurden von der zentralen Verwaltungsbehörde an die EU-Kommission verschickt. Eine Zusammenfassung aller Anfragen wurde den Partnern vom Technischen Sekretariat zur Verfügung gestellt und im internen Forum der Webseite veröffentlicht.

#### Behandlung externer Anfragen

Externe Anfragen z.B. von Personen oder Institutionen über Daten und Projekte des Programms, welche das gesamte Programm betreffen, sollen vom Technischen Sekretariat zentral behandelt werden. Bei Anfragen, wo das Technische Sekretariat Zweifel über die Freigabe der Daten hat, ist eine Rücksprache mit den betreffenden Partnern erforderlich. Die Beantwortung von Anfragen, die einen Partner speziell betreffen, bleibt in der Kompetenz des jeweiligen Partners.

#### Projekte der allgemeinen Technischen Hilfe

In der Diskussion um die Vereinfachung des Systems für die Verwaltung der Projekte für die allgemeine Technische Hilfe sprach sich der Lenkungsausschuss dafür aus, dass nur zwei Kategorien von Projekten pro Partner für die allgemeine Technische Hilfe vorgesehen werden sollen, nämlich ein Projekt in der Maßnahme 4.1 und ein Projekt in der Maßnahme 4.2.

Was die Rückerstattung und Zertifizierung der Kosten für die allgemeinen Technischen Hilfe-Projekte anbelangt, so wurde die folgende Vorgangsweise vereinbart: die Ausgaben für gemeinsame Technische Hilfe-Projekte werden auf einer Liste zentral zusammengestellt und vom Lenkungsausschuss genehmigt. Die Verwaltungsbehörde wird die gesamten, von ihr getätigten gemeinsamen Ausgaben zertifizieren. Die Quoten der Partnerregionen/-länder werden nicht in Form von Zahlungsanträgen, sondern von Rückerstattungen zwischen den Verwaltungen ausgeglichen. Im Monitoringprogramm wird die Anlastung der entsprechenden Quote an die Partner zentral von der Verwaltungsbehörde durchgeführt.

#### Maßnahmen zur Einhaltung der n+2 Regel

Die zentrale Verwaltungsbehörde und die lokalen Verwaltungsbehörden waren bestrebt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsflüsse zu beschleunigen und dadurch die Einhaltung der n+2 Regel im Jahre 2003 zu gewährleisten. Die Förderstellen wurden ersucht, die Projektträger aufzufordern, die Ausführung der Arbeiten bei der Umsetzung ihrer Projekte voranzutreiben, die Abrechnungen durchzuführen und ihre Abrechnungsunterlagen einzureichen.

#### Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 und Zuschussfähigkeit der Ausgaben für Finanztransaktionen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1145/2003

In Anwendung der Verordnung Nr. 1145/2003, nach der Spesen für Finanztransaktionen zuschussfähige Ausgaben sind, konnten die Spesen für Auslandsüberweisungen, die bisher von den Partnern direkt rückerstattet worden sind, über das Programm finanziert werden. Es wurde außerdem entschieden, die auf dem Interreg-Konto zugunsten der österreichischen Partner angereiften Aktivzinsen zur Deckung der Spesen für Finanztransaktionen laut Verordnung 1145/2003 rückwirkend für das Jahr 2003 heranzuziehen.

### **g) Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme**

Das bedeutendste Problem bestand in der Anwendung des Monitoringsystems. Das Monitoringsystem war im Berichtszeitraum nämlich nicht vollständig operativ, sodass die Partner zusätzliche Tabellen zur Verwaltung der erforderlichen Daten führen mussten, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Auch die zentrale Verwaltungsbehörde führte eine amtsinterne Datenbank, welche nur die finanzielle Situation zum Zeitpunkt der Sitzung des Lenkungsausschusses widerspiegelte. Diese Zweigleisigkeit stellte eine Belastung für die Abwicklung des gesamten Programms dar.

Schwierigkeiten gab es vor allem mit der Dateneingabe und mit der Behebung von Fehlern. Letztere verlangten eine Antragstellung an das Call center und führten zur Löschung des gesamten Reports. Einige Partner hatten auch Probleme beim Datenzugang: auf einige Daten konnte nicht zugegriffen werden bzw. einige Teile der Softwareprodukte waren unzugänglich, sodass aus diesem Grunde nur anagrafische Daten, nicht aber die für die Vorprüfung relevanten Daten eingegeben werden konnten.

Die Probleme bei der Umsetzung der Vorhaben wurden durch eine Vielzahl von Faktoren hervorgerufen, die bereits im vergangenen Jahr bestanden. Diese Faktoren waren: Suche von Projektpartnern mit der Garantie der Kofinanzierung, unterschiedliche Vorgangsweisen und Zeitabläufe bei der Projektauswahl auf österreichischer und italienischer Seite, Definition der Verfahren zur Genehmigung und Start der Projekte, Definition der Verpflichtungen der Verwaltung für die korrekte Buchführung und Finanzverwaltung sowohl auf Programmebene, als auch auf Projektebene; Definition der Inhalte von Verwaltungsmaßnahmen, welche das Verhältnis Region/Land und Begünstigter regeln; Länge der Abwicklung der öffentlichen Verwaltungsverfahren (z.B. auf italienischer Seite Annahme der genehmigten Projekte durch die Regionalregierung, Durchführung von Ausschreibungen) und Festlegung der Kompetenzen innerhalb der Verwaltung.

### **h) Inanspruchnahme der Technischen Hilfe**

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.1) wurden im Berichtszeitraum vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Treffen und Seminaren, mit der Übersetzung von Dokumenten und Arbeitsunterlagen getätigt.

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtszeitraum einen Einführungskurs in das neue Monitoringprogramm für die Monitoringverantwortlichen sowie ein Treffen für die Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle der einzelnen lokalen Einheiten organisiert. Es entstanden auch Kosten für die Übersetzung von Dokumenten, welche für diese Treffen erforderlich waren. Es handelte sich um das Anleitungsdokument und um das Handbuch zum Monitoringsystem sowie um ein Arbeitsdokument zur Überprüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und des Auszuges aus dem Handbuch über die Kontrollen.

Weitere Kostenpositionen bezogen sich auf die Halbwertung des laufenden Programms und auf die Tätigkeit des Technischen Sekretariats.

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.2) waren es v.a. Aktivitäten im Sinne der Publizitätsverordnung, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, insbesondere die Fortsetzungs- und Wartungsarbeiten für die Programmwebsite <http://www.interreg.net>.

Vom Technischen Sekretariat wurden folgende Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen: Sekretariatsfunktion für die Begleit- und Lenkungsausschüsse, Vorbereitung der Entscheidungen des Lenkungsausschusses im Zusammenwirken mit den koordinierenden Förderstellen,

Koordination und Kooperation mit den Partnersekretariaten, programmübergreifende Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle.

#### **i) Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention**

Die Liste der im Lenkungsausschuss genehmigten Projekte („Report“ genannt) wurde im internen Forum der Webseite veröffentlicht und laufend aktualisiert. Viele programmrelevante Dokumente und Dokumente, die für die Partner von allgemeinem Interesse sind, waren im Berichtszeitraum für die Partner in diesem Forum abrufbar, wie z.B. das Dokument „Anfangstermin für die Zuschussfähigkeit bei Änderung der Programmplanungsdokumente“, die Auflistung der Anfragen der Partner an die Europäische Kommission etc. Auf der Seite News und Veranstaltungen wurden stets allgemeine Neuheiten veröffentlicht. Für externe Besucher gab es die Möglichkeit Grundinformationen (Titel, Projektträger, Maßnahme, Partner) über definitiv genehmigte Interreg Projekte III A Österreich-Italien zu erhalten. Die best practice Projekte stellten eine Neuheit der Interreg-Webseite dar und konnten unter der Rubrik „Projekte“ der Webseite des Programms abgerufen werden. Es wurde außerdem eine Webstatistik erstellt, aus der ersichtlich war, wie viele Personen die Webseite des Programms konsultiert haben.

Einige Partner haben die Verwaltungsbehörde über die Öffentlichkeitsarbeit in ihren lokalen Einheiten informiert.

Salzburg hat z.B. der Verwaltungsbehörde verschiedene Pressemeldungen zum Programm aus dem Presseclipping des Landes, einen Artikel aus der Zeitschrift „Unser Land“ zu den Interreg-Programmen in Salzburg und andere relevante Artikel aus der Zeitschrift „Land und Europa“ übermittelt und mitgeteilt, dass weitere Informationen zum Programm auf der Homepage des Landes Salzburg abrufbar sind, in der auch ein Link zur Homepage des Programms Interreg III A Italien/Österreich eingerichtet worden ist.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat in Bozen Informationsveranstaltungen für die verschiedenen inhaltlich befassten Ämter und Abteilungen der Südtiroler Landesverwaltung sowie der Entscheidungs- und Entwicklungsträger abgehalten. Es wurde zu den Strukturfondsprogrammen in Bozen eine neue Strukturfondsbroschüre herausgegeben, welche auch auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen abrufbar ist.

#### **j) Bericht zur Halbzeitbewertung**

Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung in Venedig entschieden, dem Evaluator Greta Associati den vollen Zugang zu den Daten des Monitorings, der Reports und des Forums der Interreg-Webseite zu gewähren.

Die Lenkungsgruppe des Begleitausschusses hat den Bewerberbericht in ihrer Sitzung in Jenig/Hermagor am 12. November 2003 begutachtet und an den Evaluator, der Firma Greta Associati, eine Reihe von Handlungsanweisungen für die Überarbeitung des Bewerberberichtes der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A I/Ö erteilt. Nachdem der Evaluator das Dokument entsprechend den Vorgaben der Lenkungsgruppe Anfang Dezember 2003 überarbeitet hatte, wurde das beschleunigte schriftliche Umlaufverfahren zur Überprüfung des Bewerberberichtes durch den Begleitausschuss im Sinne des Artikels 35, Absatz 3, Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates eingeleitet. Der Evaluator hat die Stellungnahmen der Mitglieder des Begleitausschusses in den Endbericht eingearbeitet. Der Bericht der Halbzeitbewertung wurde schließlich am 22. Dezember 2003 an die Europäische Kommission übermittelt.

#### **k) Tätigkeiten des Halbzeitbewerbers**

Die Tätigkeiten des Halbzeitbewerter im Jahre 2003 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde

Die Zusammenarbeit der Mitglieder der Bewertungsgruppe mit der Verwaltungsbehörde erfolgte im Rahmen von Treffen, die in der Abteilung für Europa-Angelegenheiten stattgefunden haben.

Vorschlag für den Entwurf der Halbzeitbewertung

Der Entwurf der Halbzeitbewertung, welcher von der Firma Greta Associati in der Sitzung des Begleitausschusses von Cortina im Dezember 2002 vorgestellt wurde, erhielt eine endgültige Fassung aufgrund von Bedarfserhebungen und Fragen zur Bewertung, die von Seiten der lokalen Einheiten und der Projektträger aufgeworfen wurden.

Teilnahme am Begleitausschuss

Der Halbzeitbewerter hat in der Person des Projektleiters und der anderen Mitarbeiter (Senioren und Junioren) an den Arbeiten des Begleitausschusses von Sappada teilgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Bericht über den Umsetzungsstand der Tätigkeit der Halbzeitbewertung vorgestellt.

Greta Associati hat insbesondere die ersten Ergebnisse der Umfrage vorgestellt, welche an die Endbegünstigten ergangen ist und darauf ausgerichtet war, qualitative Informationen zu erlangen, die über das Monitoringsystem nicht abgedeckt werden konnten.

Dem Monitoringsystem wurde eine große Bedeutung beigemessen und dank der vor Ort bei den lokalen Einheiten durchgeführten Interviews war es möglich, einige ergänzende Vorschläge einzuholen, um eine größere Einfachheit und Wirksamkeit im Gebrauch dieses Instrumentes zu garantieren.

Bericht über die Halbzeitbewertung

Die Übergabe des Berichtes erfolgte unter Einhaltung des Termins laut Vertrag, der mit dem Vertragsamt der Autonomen Provinz Bozen abgeschlossen wurde.

Die Fassung des Berichtes wurde nachträglich geändert, um sie den Anforderungen anzupassen, welche von der Lenkungsgruppe des Begleitausschusses erhoben wurden.

Andere Tätigkeiten

Einige Mitglieder der Bewertungsgruppe der Greta Associati haben an den Seminaren teilgenommen, welche zum Zwecke der Präsentation des Monitoringsystems abgehalten wurden. Unter den vom Bewerter durchgeführten Untersuchungen ist auch jene Untersuchung zu erwähnen, welche darauf ausgerichtet war, Formen der Partnerschaft über das Programm zu rekonstruieren, welche in den Bericht der Halbzeitbewertung als Fallstudie eingeflossen sind.

## **6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**

### **a) Vorkehrungen des Landes Kärnten**

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung der jeweiligen Einzelprojekte wurden – nicht zuletzt um eine Einhaltung der n+2 Regel zu gewährleisten – bei mehrjährigen Projekten die Abrechnungs- und Berichtlegungsintervalle verkürzt. Darüber hinaus wurden alle Antragsteller in Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, neue Projekte wenn möglich auf eine 2 jährige Laufzeit zu beschränken. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen grenzüberschreitenden Projektentwicklung (Nutzung von Synergien, Anknüpfungspunkte zu bereits bestehenden Projekten etc.)

werden alle Projekte von regionaler Bedeutung im Zuge der Entwicklungs- und Umsetzungsphase vom jeweiligen Regionalmanagement betreut.

#### **b) Vorkehrungen des Landes Tirol**

Aufgrund der sehr guten Annahme des INTERREG-Programmes in Tirol wurden folgende interne Vorkehrungen getroffen:

- im Regelfall wird tirolintern ein INTERREG-Projekt mit Gesamtkosten von maximal 300.000 Euro begrenzt. Kosten die darüber hinaus anfallen, werden dann rein national finanziert. Zielsetzung ist es, eine Vielzahl von Aktivitäten im Zuge der Programme zu ermöglichen und damit viele Akteure im Zuge von Projekten einzubeziehen und eine breite Akzeptanz der Programme zu ermöglichen;
- Weiters erfolgt die Finanzierung von INTERREG-tauglichen Projekte rein national, wenn u.a. eine Massnahme bereits ausgeschöpft ist.
- Wesentliches Kriterium für eine positive Projektentscheidung ist auch die Nachhaltigkeit der Aktivitäten über den INTERREG-finanzierten Zeitraum hinaus. Es wird daher im Zuge von INTERREG im Regelfall eine Anstossfinanzierung ermöglicht, die bei entsprechender Projektart (ua. gemeinsame Marketingaktivitäten) mit der Auflage verbunden ist, auch nach Auslaufen der INTERREG-Finanzierung die Projektaktivitäten fortzusetzen.

#### **c) Vorkehrungen des Landes Salzburg**

Am Anfang des Jahres 2003 wurden das EPPD und die EzP in gedruckter Form sowie ein Anschreiben mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, laufend Projektanträge beim Land Salzburg einzureichen, an die Interreg-Kontaktgruppe im Land Salzburg versendet. Diese besteht aus verschiedenen inhaltlich befassten Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung, Entscheidungs- und Entwicklungsträgern, Regionalmanagements, NGO's sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern.

#### **d) Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen**

Die Autonome Provinz Bozen hat weiterhin die folgenden Leitlinien angewandt, die im Jahre 2002 festgelegt wurden:

- Projektförderung im Sinne einer Anstoßfinanzierung (als klare Vorgabe des Lenkungsausschusses);
- Verstärkte Qualitätsorientierung (stark ausgeprägter, grenzüberschreitender Charakter der Projekte);
- Indikative Projektgröße zwischen 100.000 und 300.000 Euro.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat im Berichtszeitraum ein Koordinierungstreffen mit den Förderstellen abgehalten (16.05.2003) und führte eine konstante Koordinierungstätigkeit mit den Förderstellen und den Projektträgern aus.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat im Berichtszeitraum auch zwei Rundschreiben zu spezifischen Problematiken der Strukturfonds erarbeitet und an die verantwortlichen Förderstellen (die Abteilungen und Ämter der Landesverwaltung) übermittelt. Die in diesen Rundschreiben behandelten Themen waren u.a. die Stichprobenkontrollen bei Operationen, die Zuschussfähigkeit der Ausgaben, die Verordnung (EG) Nr. 2355/2002 der Kommission vom 27. Dezember 2002 und die Neueinschreibung nicht zweckgebundener Mittel im Zuge des Nachtragshaushaltes.

#### **e) Vorkehrungen der Region Veneto**

In der Region Veneto wurden zwei Mitarbeiter zur Unterstützung der Regionalämter bei der Abwicklung der Vorbereitungen sowie für die Auswahl und Überwachung der Projekte auf bestimmte Zeit angestellt.

Was die Bewertung, Information und Publizität betrifft, so wurde die Organisation einiger Tätigkeiten im Bereich der Information und Publizität für das Programm Interreg III A Italien/Österreich in Auftrag gegeben. Im Jahr 2003 fand in Cortina ein Informationsseminar über den Umsetzungsstand des Programms statt.

Um den Endbegünstigten den Zugang zu den geeigneten Informationen zu gewährleisten, wurden die Hinweise zur Eröffnung der Ausschreibungen immer in den lokalen und nationalen Tageszeitungen, die in der Provinz Belluno am weitesten verbreitet sind, über die üblichen Informationskanäle im Rahmen der Webseite der Region, im Regionalen Fernsehen und im Amtsblatt der Region veröffentlicht.

Um die finanzielle Effizienz bei der Projektrealisierung zu verbessern, wurden Änderungen des internen Finanzplanes der Region Veneto, welcher seinerzeit mit den Programmpartnern abgestimmt wurde, vorgenommen. Dieser Umstand ist der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit Schreiben der Region Veneto vom 12.09.2003 mitgeteilt worden. Die Änderungen betrafen nur die Verschiebung von Finanzmitteln innerhalb von Maßnahmen derselben Achse.

Die Region Veneto hat zudem das spezifische Ausgabenkapitel „Rotationsfonds für die weitere Finanzierung der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III e LEADER +“ aktiviert mit dem Zweck, das Niveau der erreichten Realisierung anzuheben und eventuelle Projekte mit „Abrechnungsschwierigkeiten“ zu ersetzen sowie den weitestmöglichen Einsatz von EFRE Mittel und nationalen Mitteln zu gewährleisten. Dieses Kapitel wurde zur Finanzierung eines Projektes der Maßnahme 2.2. verwendet.

#### **f) Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien**

Die Probleme der Projektumsetzung in ihrer Gesamtheit versuchte man durch verschiedene Maßnahmen in den Griff zu bekommen: über einen konstanten Dialog mit den österreichischen Vertretern, vor allem den Vertretern Kärntens, (sowohl informell als auch offiziell bei bilateralen Treffen auf politischer Ebene und Verwaltungsebene); über die Definition der Maßnahmen, die mit der Programmverwaltung verbunden sind und für die korrekte Ausführung der Verwaltungstätigkeiten erforderlich sind und über eine interne Reorganisation der Region, welche die Probleme bei der Programmumsetzung berücksichtigt und zu einer Verschiebung der mit der Programmumsetzung zusammenhängenden Kompetenzen innerhalb der Direktion für internationale Beziehungen und lokale autonome Körperschaften, die für die Abwicklung des Interregprogramms der vorangegangenen Periode zuständig war, geführt hat.

Ein konstantes Problem war es, die Beziehungen zwischen der Region und den extern Begünstigten zu lenken. Die Schwierigkeiten ergaben sich aufgrund der langwierigen Verhandlungen, aufgrund des Zweifels über die Zuschussfähigkeit bestimmter Ausgaben, aufgrund der Festlegung der Modalitäten für die Finanzverschiebungen und manchmal aufgrund der geringen Erfahrung der Endbegünstigten selbst mit der Anwendung der Strukturfonds sowie der Schwierigkeit, sich den diesbezüglich komplexen Bestimmungen anzupassen. Dieses Problem versucht man durch eine konstante Beratung für die Endbegünstigten, auch über die in diesem Bereich zuständigen Regionaldirektionen in den Griff zu bekommen.

Schließlich war bei einigen Maßnahmen das gezeigte Interesse geringer als man erwartet hatte mit der Folge, dass ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel nicht zugewiesen wurde. Dieses Problem versucht man dahingehend zu lösen, dass die noch verfügbaren Mittel in andere Maßnahmen verschoben werden, bei denen im Gegensatz zu den erstgenannten ein größeres Interesse gezeigt wurde und die Erwartungen übertraf.

### **7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

Allgemein sei zu diesem Punkt festgehalten, dass die Mitgliedstaaten in jedem Fall verpflichtet sind, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen – also nicht nur im

Rahmen von Zielprogrammen oder Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG III. Zur Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken werden/wurden daher laufend folgende Schritte gesetzt:

### **Wettbewerbsregeln und Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

Bei der Ausschreibung zur Halbzeitbewertung wurden die einschlägigen EG-Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen eingehalten. Die Regelungen der EU-Wettbewerbspolitik, insbesondere die Freistellungsverordnungen für Beihilfen an KMU, „De-minimis“-Beihilfen und Ausbildungsbeihilfen wurden bei der Genehmigung der Projekte berücksichtigt. In manchen Fällen wurden die Projekte mit der Auflage, die Wettbewerbssituation abzuklären, genehmigt.

Die Region Veneto hat angemerkt, dass in den Ausschreibungen jene Vorschriften festgelegt wurden, welche die in die Voruntersuchung der Projekte involvierten regionalen Ämter berücksichtigen müssen, damit die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Arbeiten, der Wettbewerbsregeln, der staatlichen Beihilfen, des Umweltschutzes und der Chancengleichheit, eingehalten werden.

### **Schutz der Umwelt**

Ogleich die Umweltbehörden in der Regel ihre Gutachten nur zu jenen Projekten abgegeben haben, die in ihren eigentlichen Zuständigkeitsbereich gefallen sind, d.h. die umweltrelevant waren, wurden die Projektinformationsblätter den italienischen und österreichischen Umweltbehörden unter Berücksichtigung der folgenden Vorgangsweise zur Begutachtung übermittelt: die Projektinformationsblätter werden an die Umweltbehörde jener Partnerregion geschickt, welche den Vorsitz zum Zeitpunkt der Sitzung hat sowie an die Umweltbehörde jener Partnerregion, welche den darauffolgenden Vorsitz übernimmt. Es bleibt im Ermessen jeder Lokalen Einheit, ihre Projekte an die eigene Umweltbehörde weiterzuleiten und dem Technischen Sekretariat die Gutachten dieser Umweltbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Umweltbehörde der lokalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen wurde von der Verwaltungsbehörde im Jahre 2003 in die Überprüfung der Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö einbezogen. Es wird vorausgesetzt, dass dieses Programm sich auf vorwiegend weiche Vorhaben bezieht, wie z.B. Kooperationen im Bereich des Arbeitsmarktes oder der KMU, welche als Vorhaben selbst keine direkten, negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben, wie dies z.B. bei der Realisierung von Infrastrukturen der Fall ist. Die Erfordernisse des Umweltschutzes können daher in Bezug auf die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 als grundlegend erfüllt angesehen werden. Die Umweltbehörde hat die folgenden Gutachten erteilt: Von den sechs Projekten, welche im April 2003 in Form von auszufüllenden Projektinformationsblättern für den Lenkungsausschuss präsentiert wurden, hatten vier Projekte keine Bedeutung für die Umwelt, weil es sich hauptsächlich um Machbarkeitsstudien und interdisziplinäre Untersuchungen archäologischer und kultureller Art handelte und zwei Projekte hatten eine indirekte, positive Bedeutung für die Umwelt, weil sie die Reduzierung von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre und eine Energieersparnis bewirkten. Von den sechs im Oktober 2003 eingereichten Projekten erhielten zwei Projekte eine positive Begutachtung, weil sie Vorhaben betrafen, welche eine indirekte Bedeutung für die Sensibilisierung der Umwelt im Bereich des Wasserschutzes hatten; drei Projekte hatten keine Bedeutung für die Umwelt, weil sie vorwiegend Projekte im Kulturbereich betrafen; ein Projekt erhielt ein besonders positives Gutachten, weil es sich um ein Projekt handelte, das vorwiegend als Präventivmaßnahme wirksam war, indem es die Bewertung der Gefahr von Naturphänomenen ermöglichte.

Die Region Veneto hat angegeben, dass alle Projekte, die eine potentielle Gefahr für die Umwelt bedeuten, der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Belastungsbewertung unterworfen werden, falls sie die Zonen GGB und BSG betreffen.

In Hinblick auf die Umweltwirkung wurde von Seiten des Landes Kärnten festgehalten, dass diese ebenfalls als horizontale Ausprägung in allen Maßnahmen Berücksichtigung findet – aber vor allem in der Maßnahme 1.1. zum Tragen kommt. Bis dato wurden aber keine Projekte in dieser Maßnahme abgeschlossen.

### **Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau**

In Tirol wurden und werden die Projektträger und Akteure des Programms im Zuge der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auf die Chancengleichheit als eine der wesentlichen Kriterien für die Genehmigung von Projekten aufmerksam gemacht. Weiters werden den Projektträgern bei den Erstberatungen im Detail die Kriterien für die positive Projektentscheidung – von denen ein wesentliches die Chancengleichheit ist- dargelegt. In Tirol wurden in einzelnen Regionen auch begleitende Pilotprojekte zum Thema Chancengleichheit gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung des Landes entwickelt und umgesetzt (kofinanziert im Zuge des Ziel 2 Programms).

Das Land Kärnten hält fest, dass die Chancengleichheit als horizontale Ausprägung in allen Maßnahmen Berücksichtigung findet und beim jeweiligen Projekt als Anmerkung ersichtlich ist. Eine Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung kann nur im Zuge der durch den Projektträger zu erfüllenden Berichtslegung, die jeweils mit den Zwischen- und Endabrechnungen gekoppelt ist, erfolgen. Von den zwei bis dato abgeschlossenen Projekten weißt keines eine explizite Berücksichtigung der Chancengleichheit auf.

In Salzburg wurde der Folder "Wie gender ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zum Gender Mainstream in EU-Projekten" verteilt. Der Folder wurde aus dem Programm Interreg III A Österreich - Deutschland/Bayern finanziert.

Die Region Veneto hat die Verantwortliche des Regionalen Komitees zur Chancengleichheit in Veneto in die Tätigkeiten der Konzertierungsrunde Venetos zum Programm Interreg III A Italien/Österreich eingebunden, wodurch sie den Aspekt der Chancengleichheit damit berücksichtigt hat.

Die Autonome Provinz Bozen verweist auf das Projekt „Qualifizierungsnetzwerk für Frauen in Führungspositionen Leadership-Akademie Tutorinnen-Akademie“, mit welchem ein Qualifizierungsprogramm zur Förderung der Humanressourcen von Unternehmerinnen und weiblichen Führungskräften unter spezieller Berücksichtigung des Gender Mainstreaming Ansatzes und des überregionalen Vernetzungsgedankens verwirklicht wird.

Die Region Friaul Julisch Venetien hat angekündigt, dass sie im Jahr 2004 einige Ausschreibungen in den gefragtesten Maßnahmen durchführen wird und dabei die Einhaltung des Prinzips der Chancengleichheit in angemessener Weise berücksichtigen wird.

### **Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie**

Im Berichtszeitraum wurden keine spezifischen best practice Projekte in diesem Bereich genehmigt.

**Anlagen:**

**Anlage 1: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses**

**Anlage 2: Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2003**

**Anlage 3: Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Interreg-Projekte**

**Anlage 4: Indikatorenauswertung zum 31.12.2003**

**Anlage 5: Protokoll des Begleitausschusses vom 24.06.2003**